



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

39. Jahrgang

Moers, den 22.03.2012

Nr. 4

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Widmung von Straßen  
Stichstraße (Sackgasse) der Andreasstraße als Anliegerstraße (teilweise)  
Rheinlandstraße als Gemeindestraße  
Am Pattberg als Gemeindestraße
2. Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte
3. Verlust eines Dienstsiegels der Gemeinde Alpen
4. Verlust von Dienstsiegeln des Kreises Wesel
5. Bekanntmachung des Deichverbandes Orsoy
- 6- Einladung zur 10. Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks  
Rhein-Uftort
7. Tagesordnung der 19. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 28.03.2012

### **Widmung von Straßen**

Gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Gemeindestraße) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### ***Stichstraße (Sackgasse) der Andreasstraße als Anliegerstraße (teilweise)***

Die gewidmete Anliegerstraße befindet sich in der Gemarkung Asberg, Flur 1, Flurstück 908 Nicht gewidmet wird ein parallel zur nördlichen Flurstücksgrenze verlaufender Streifen von ca. 0,6 m Breite des Flurstücks 908 und eine östlich verlaufender Streifen im Bereich der Wendehammerausweitung ebenfalls in einer Breits von ca. 0,6 m und einer Länge von ca. 6 m. Beide Streifen reichen bis an die vorhandene 3- bzw 4-zeilige Rinnenanlage heran.

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

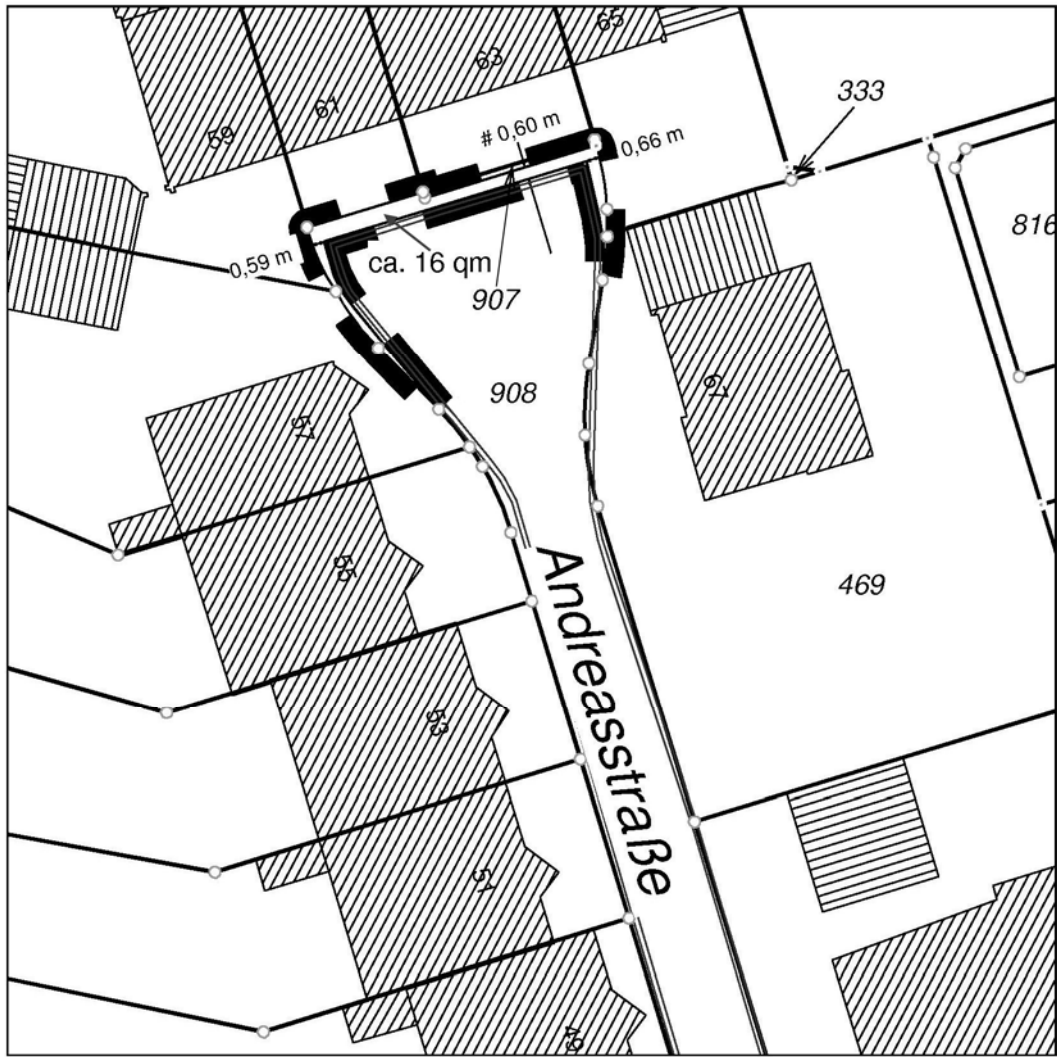
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Klage beim Verwaltungsgericht kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Elektronischen Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG – vom 23.11.2005 (GV.NRW S. 926; SGV.NRW 320) erhoben werden.

#### **Hinweise:**

1. Diese Widmungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Rathaus Moers, Zimmer 1042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
2. Die Widmung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 28.02.2012

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Groenewald



### **Widmung von Straßen**

Gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Fuß- und Radweg) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rheinlandstraße als Gemeindestraße

Die gewidmete Anliegerstraße befindet sich in der Gemarkung Repelen, Flur 56, Flurstücke :1905,1761 und 1762

sowie

#### **Stichstraße (Sackgasse) der Rheinlandstraße als Fuß und Radweg**

Die gewidmete Stichstraße als Anliegerstraße befindet sich in der Gemarkung Repelen, Flur 56  
Flurstücke : 1758 und 1759

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs.2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Klage beim Verwaltungsgericht kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Elektronischen Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG – vom 23.11.2005 (GV.NRW S. 926; SGV.NRW 320) erhoben werden.

#### **Hinweise:**

1. Diese Widmungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Rathaus Moers, Zimmer 1042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden .
2. Die Widmung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 06.03.2012

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Lindner  
Städt. Verwaltungsdirektor



### **Widmung von Straßen**

Gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Fuß- und Radweg) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### **„Am Pattberg“ als Gemeindestraße**

Die gewidmete Straße befindet sich in der Gemarkung Repelen, Flur 56  
Flurstücke :922,1728,1737,1738,1739,1757,1789,1790,1791,1817,1818,1819,1820,1821  
und Flur 55 , Flurstück 845

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs.2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Klage beim Verwaltungsgericht kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Elektronischen Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG – vom 23.11.2005 (GV.NRW S. 926; SGV.NRW 320) erhoben werden.

#### **Hinweise:**

1. Diese Widmungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Rathaus Moers, Zimmer 1042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden .
2. Die Widmung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 15.03.2012

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Groenewald



**Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers:**

**Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 01.01.2012**

Der Gutachterausschuss hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert am 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse (GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV NRW S. 146), geändert durch die Verordnung vom 04.05.2010 (GV NRW S. 272) die Bodenrichtwerte zum 01.01.2012 ermittelt und am 22.02.2012 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden in digitaler Form im Bodenrichtwertinformationssystem BORISplus.NRW ([www.borisplus.nrw.de](http://www.borisplus.nrw.de)) veröffentlicht.

Außerdem können die Bodenrichtwerte während der Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rathausplatz 1, Moers, Zimmer E.027, eingesehen werden. (§196 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 11 Abs. 5 GAVO NRW).

Moers, den 27.02.2012

Klingen  
Vorsitzender

**Verlust eines Dienstsiegels**

Das große Dienstsiegel Nummer 2 der Gemeinde Alpen ist in Verlust geraten.

Das Siegel hat einen äußeren Durchmesser von 3,4 cm und führt im Kreis die Aufschrift „Kreis Wesel + Gemeinde Alpen“ und die Ziffer 2 außerhalb des Kreises.

Der innere Kreis hat einen Durchmesser von 2,4 cm und zeigt das Wappen der Gemeinde Alpen „Adler mit 6 Querstreifen“.

Das in Verlust geratene Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Alpen, den 29.02.2012  
gez. Ahls

**Verlust von Dienstsiegeln**

Die Dienstsiegel (Durchmesser 3,5 cm) mit den Dienstsiegelnummern 220 und 221 und dem Aufdruck „Berufskolleg des Kreises Wesel“ wurden im Schulbüro des Berufskollegs Wesel verwendet und sind bei einem Einbruch gestohlen worden. Diese Dienstsiegel wurden für ungültig erklärt.

Wesel, den 14. März 2012  
gez. Dr. Müller



**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 4 – 22.03.2012**

**Bekanntmachung des Deichverbandes Orsoy**

Der Erbentag des Deichverbandes Orsoy hat am 29.11.2011 eine Neufassung der Verbandssatzung beschlossen. Die Änderung wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf aufgrund § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) genehmigt und im Amtsblatt der Bezirksregierung vom 15.03.2012 bekanntgemacht.  
Die Änderung der Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Rheinberg, den 15. März 2012  
Der Deichgräf  
i.A. Storr

**Einladung**

zur 10. Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rheim – Uftort lade ich die Jagdgenossen ein für

Donnerstag den 19. April 2012, 20.00 Uhr,

in das Hotel „Haus Niederrhein“, Rheinberger Str. 480, 47445 Moers – Repelen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Verlesung der Niederschrift über die letzte Jagdgenossenschaftsversammlung im Jahr 2008
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
6. Neuwahlen
7. Auszahlungsänderung der Jagdpachten pro ha und Jahr, ab 01.04.2012
8. Aufstellung eines Haushaltsplanes
9. Verschiedenes

Hinweis:

Jagdgenossen können sich nach den Vorschriften der Jagdgenossenschaft vertreten lassen.  
Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden vorzulegen.

Moers, den 16.03.2012  
Kölscheid  
-Jagdvorsteher-

Da die Amtszeit des bisherigen Vorstandes am 31.03.2012 endet, wird der Vorsitz dieser Jagdgenossenschaftsversammlung bis einschließlich Tagesordnungspunkt 6 durch die anwesenden Vertreter der Stadt Moers als gesetzlicher Notjagdvorstand wahrgenommen!

**Bekanntmachung**

Am Mittwoch, dem 28.03.2012, findet im Ratssaal Neues Rathaus, die  
19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

**TAGESORDNUNG**

**Öffentlicher Teil**

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
- 2.1. Prüfung der Einladung
- 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die 18. Sitzung am 15.02.2012
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

**Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten**

5. Sachstandsbericht Haushalt 2012  
Vorlage: 15/1268
6. Freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt 2  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 15/1269
7. Konjunkturpaket II der Bundesregierung  
hier: Abschlussbericht  
Vorlage: 15/1287
8. Überplanmäßige Mittelbereitstellung TfK Pusenhof  
Berichterstatter: RM Ey (SPD)  
Vorlage: 15/1259
9. Einführung einer Übernachtungssteuer (Kulturförderabgabe)  
hier: Antrag der Fraktion Die LINKE vom 08.02.2012
10. Haushaltsentwurf 2013  
hier: Antrag RM Meylahn vom 22.02.2012
11. Aussetzung der Planungen und Auftragsvergaben im Hinblick auf die Entwicklung am Solimare  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2012
12. Weitere Einsparungen im Bereich der Politik  
hier: Antrag der FBG-Fraktion vom 21.03.2012
13. Vergrößerung des Bürgerservices bei gleichzeitiger Kosteneinsparung  
hier: Antrag der FBG-Fraktion vom 21.03.2012

**Satzungsangelegenheiten**

14. Änderung der Satzung des Seniorenbeirates zu § 5 Abs. 2 - 2. Stellvertretende/r Vorsitzende/r  
hier: Antrag des stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates  
Vorlage: 15/1192

**Angelegenheiten aus den Anstalten, Gesellschaften, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

15. Nachhaltiges Handeln in der ENNI-Unternehmensgruppe  
Vortrag: Stefan Krämer, Geschäftsführung Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
16. Benutzungsordnung  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 15/1244

17. Gebührenordnung
  1. Raumvermietung
  2. Eintrittspreise Grafschafter MuseumBerichterstatter: RM Ey (SPD)  
Vorlage: 15/1251
18. Bestellung des Ersten Betriebsleiters  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 15/1222
19. Projekt Altes Landratsamt  
Auswirkung der Verfügung des Landrats als untere staatliche Verwaltungsbehörde  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 15/1288
20. ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH  
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
Berichterstatter: RM Rudatsch (CDU)  
Vorlage: 15/1271

**Sonstige Angelegenheiten**

21. Neue Dezernatsverteilung und Vertretungsregelungen im Verwaltungsvorstand ab 01.03.2012  
Personalausschuss 20.03.2012, TOP 6  
Berichterstatter: RM Ellinger (FDP)  
Vorlage: 15/1275
22. Soziale Stadt Mattheck/Josefsviertel;  
Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Stadterneuerung für den Bereich der "Sozialen Stadt Mattheck/Josefsviertel"  
Berichterstatter: RM Süßer (FDP)  
Vorlage: 15/1225
23. Jugendschutzkonzept im Kreis Wesel hier: Umsetzung eines kreiseinheitlichen Konzeptes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor dem missbräuchlichen Umgang mit Alkohol  
Berichterstatterin: RM S. Rosendahl (SPD)  
Vorlage: 15/1162
24. Weiterführung der offenen Jugendarbeit in Repelen hier: Trägerschaft Jugendzentrum "Dorfschule"  
Vorlage: 15/1195
25. Delegierte des Landesintegrationsrates - LAGA NRW;  
Benennung von Delegierten  
Hauptausschuss 21.03.2012, TOP 19  
Vorlage: 15/1215
26. Berufung sachkundiger Einwohner in Ausschüsse des Rates der Stadt Moers nach § 58 Abs. 4 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 15/1218
27. Beschaffung von Ökostrom für städtische Liegenschaften und Straßenbeleuchtungen  
Ausschuss für Bauen, Grundstücke und Beteiligungen 19.03.2012, TOP 11  
Berichterstatter: RM Maas (FDP)  
Vorlage: 15/1263
28. Abweichung von der Festsetzung von Wochenmärkten, Kirmessen und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet von Moers  
Vorlage: 15/1230
29. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Bürgeranträge im 2. Halbjahr 2011  
Berichterstatter: RM Fenger (CDU)  
Vorlage: 15/1221
30. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
31. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

**Nicht öffentlicher Teil**

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Prüfung der Einladung
- 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
2. Zur Niederschrift über die 18. Sitzung am 15.02.2012
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

**Grundstücksangelegenheiten**

4. Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung städtischer fiskalischer Grundstücke einschl. der Anpassung von Pachtzinsen und die Übernahme von Belastungen  
Vorlage: 15/1277
5. Verkauf von Teilflächen in Größe von 178 qm und 112 qm aus einem städtischen Pachtgrundstück  
Vorlage: 15/1086
- 5.1. Verkauf von Teilflächen in Größe von 178 qm und 112 qm aus einem städtischen Pachtgrundstück  
Vorlage: 15/1086/1
6. Verkauf eines städtischen Baugrundstücks in der Gemarkung Schwafheim  
Vorlage: 15/1239
7. Verkauf eines bebauten Grundstücks in der Gemarkung Repelen  
Vorlage: 15/1231

**Angelegenheiten aus den Anstalten, Gesellschaften, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

8. ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH  
Vorlage: 15/1280
9. Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH  
Vorlage: 15/1200
10. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH  
Vorlage: 15/1279

**Sonstige Angelegenheiten**

11. Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung
12. Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Moers durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein Westfalen  
Vorlage: 15/1206
13. Gremientätigkeit des Bürgermeisters  
Vorlage: 15/1295
14. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
15. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 22.03.2012

gez. Ballhaus  
Bürgermeister